

**Das Bundesministerium für Gesundheit informiert über  
Untersuchungszahlen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen auf  
BSE in Österreich**

**Jänner bis Dezember 2009 (Korrektur)**

Untersuchungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates:

<b>Untersuchte Rinder<sup>1</sup></b>	<b>Untersuchte Proben</b>	<b>Alterslimit</b>
Gesund geschlachtete Rinder	170.501	48 Monate/30 Monate <sup>2</sup>
Notschlachtungen und Schlachtungen aus besonderem Anlass	1.755	48 Monate/24 Monate <sup>2</sup>
verendete (gefallene) und getötete Rinder	19.235	24 Monate
Im Rahmen der BSE-Bekämpfung gekeulte Rinder	0	24 Monate
Verdachtsfälle	2	
Freiwillige Untersuchung, gesund geschlachtete Rinder, auf Kosten des Verfügungsberechtigten	2	20 Monate bis untersuchungspflichtiges Alter
<b>Gesamt</b>	<b>191.495</b>	

<b>Insgesamt untersuchte Proben</b>	<b>Proben negativ</b>	<b>Proben positiv</b>
191.495	191.495	0

<sup>1</sup> Es wurden 10 zu junge verendete Rinder aus der Statistik eliminiert

<sup>2</sup> Alterslimit abhängig vom Geburtsland